



## Basisqualifikation nach PflBetrVO § 7 Abs. 2 des Landes Sachsen-Anhalt

Eine Person, die sich ehrenamtlich engagieren möchte, muss vor der Erbringung einer Tätigkeit eine Basisschulung von 20 Stunden vorweisen, insofern sie nicht über eine Qualifikation gemäß § 6 der Heimpersonalverordnung oder einer Qualifikation als Fachkraft im Sinne des § 6 Abs. 3 PflBetrVO verfügt.

### Musterempfehlung

Diese Empfehlung dient als Beispiel. Die Reihenfolge der Bausteine und die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Inhalte können Sie individuell anpassen.

SE <sup>1</sup>	Thema der Basisqualifikation	Inhalte	Ziele
4	Basiswissen über Krankheits- und Behinderungsbilder und Umgang mit Personen in der jeweiligen Zielgruppe	Krankheitsbild verstehen (z.B. Demenz), Ursachen, Symptome, Begleiterkrankungen, Krankheitserleben seitens der Erkrankten	Basiskonntnisse über die Krankheitsbilder, die Symptome, angemessener Umgang mit den verschiedenen Situationen
2	Grund- und Notfallwissen im Umgang mit Pflegebedürftigen	Handlungsanleitung für Krisen- und Notfälle Information zu Ansprechpartner*innen Eventueller Erste-Hilfe-Kurs	Ehrenamtliche sollen auf mögliche Krisen und Notfälle vorbereitet werden Sie sollen lernen Notsituationen einzuschätzen und erlernen, wann welcher Hilfebedarf erforderlich ist Sie sollen Notrufnummern und Ansprechpartner*innen kennen / kennenlernen.
2	Wahrnehmung des sozialen Umfeldes des bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs und der Situation der pflegenden Person	Daten zur Pflegesituation des Pflegebedürftigen Kommunikation mit den Angehörigen / Familie Grenzen des Ehrenamts	Ziele der Entlastung werden dem Ehrenamtlichen aufgezeigt Umgang mit den Angehörigen / Familie des Pflegebedürftigen

<sup>1</sup> Schulungseinheit (SE) = 60 Minuten



3	Umgang mit pflegebedürftigen und / oder behinderten Personen, Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf das Einfühlen in die Erlebniswelt und im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten	Bedürfnisse der Pflegebedürftigen kennenlernen Angemessene Kommunikations- und Verhaltensweisen Kenntnisse über Unterstützungsleistung und Durchführung erforderlicher Hilfestellungen Abgrenzung zu pflegerischen Maßnahmen definieren	Einblick in die Erlebniswelt des Pflegebedürftigen. Kenntnisse über Bewegungsapparat für den sicheren Umgang mit den Pflegebedürftigen
2	Kommunikation und Gesprächsführung	Kennenlernen von Gesprächstechniken	Sicherer Umgang mit dem Pflegebedürftigen und den Angehörigen
2	Selbstmanagement im Kontext des ehrenamtlichen Engagements	Eigene Einstellung zum Ehrenamt Umgang mit Erwartungen der Pflegebedürftigen, Angehörigen, Familie Umgang mit schwierigen Situationen	Umgang mit der eigenen Zeit Abgrenzungsmechanismen zu den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen / Familien
1	Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen	Rechtliche Einordnung der Haupt- und Ehrenamtlichen Kennenlernen der Ansprechpartner*innen	Kenntnis über die Unterschiede zwischen haupt- und ehrenamtlich Tätigen Kenntnis über Ansprechpartner*innen
4	Methoden und Möglichkeiten der Betreuung, Beschäftigung und Begleitung	Gestaltung der Unterstützung unter Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen Vorstellung von geeigneten Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten (Außen- und Innenaktivitäten)	Ehrenamtliche lernen die Voraussetzungen und Anforderungen einer sinnvollen Beschäftigung kennen und erhalten Anregungen, wie Zeitkapazitäten bei den Pflegebedürftigen angemessen und sinnvoll genutzt werden können



## Schwerpunktqualifikation nach PflBetrVO des Landes Sachsen-Anhalt § 7 Abs. 3

Zusätzlich zur Basisqualifikation müssen Personen, welche sich ehrenamtlich engagieren wollen, eine zielgruppen- und aufgabengerechte Schwerpunktschulung mit einem Mindestumfang von 10 Stunden vorweisen.

Bei einer Schwerpunktqualifikation müssen die Inhalte auf das jeweilige Angebot mit der entsprechenden Zielgruppe angepasst werden. Spezielle Zielgruppen sind zum Beispiel Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, Personen mit geistiger Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung, pflegebedürftige Kinder und Jugendliche etc.

Die Schulungsinhalte richten sich nach dem jeweiligen Bedarf und werden entsprechend von ihnen zusammengestellt. Im Folgenden werden mögliche Inhalte aufgezählt:

- Erwerb über gruppenspezifische Kenntnisse
  - Spezifisches Wissen zur Zielgruppe, z.B. Krankheitsbild (Ursachen, Symptome, Begleiterkrankungen) und angemessener Umgang mit den entsprechenden Situationen
  - Vermittlung aufgabengerechter Kenntnisse
  - Spezifisches Wissen zur Durchführung bei Hilfe- und Unterstützungsangeboten, z.B. gezielte Kommunikation mit den pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen
- Entlastungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche und Grenzen des Ehrenamtes
- Umgang mit spezifisch pflegebedingten Alltagsanforderungen
- Wissen zur organisatorischen, beratenden, emotionalen Hilfestellung im Umgang mit den pflegebedürftigen Personen

### Kontaktdaten

Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige (Agentur – AUiA)

Halberstädter Straße 98  
39112 Magdeburg

Fon: 0391 56807-14  
Fax: 0391 56807-16  
E-Mail: [agentur-AUiA@liga-fw-lsa.de](mailto:agentur-AUiA@liga-fw-lsa.de)

### Haftungsausschluss

Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Trotz alledem können wir keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte über die oben angegebenen Kontaktdaten.